

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 239/23 SO

39 F 235/23 UG

Datum: 19.02.2025

Betreff: Anfrage auf Aufgabe des Gerichts, das Kindeswohl zu wahren und deren Vereinbarkeit
(Zitat: Hellenthal)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr **114 Tagen** habe ich mein Kind nicht mehr gesehen. Dies ist das direkte Ergebnis einer gerichtlichen Praxis, in der ein Richter sich seit **drei Jahren** von einer Verfahrensbeiständin manipulieren lässt. In diesem Zusammenhang erinnere ich das Gericht an mehrere meiner bereits eingereichten, bislang unbeantworteten Anträge.

Da deren Bearbeitung offenbar nicht erfolgt ist, stelle ich die Frage, ob das Gericht in eigener Zuständigkeit über diese Anträge entscheidet – oder ob Verfahrensbeiständin Jacqueline Spang-Heidecker erneut darüber bestimmt, ob und welche Anträge überhaupt bearbeitet werden dürfen und ob ich meine Anträge künftig direkt an das *Amts-Jacqueline Saarbrücken* richten sollte, da offenbar die richterliche Entscheidungsgewalt vollständig in ihren Händen liegt.

Falls letzteres zutrifft, bitte ich um eine offizielle Bestätigung, dass Frau Spang-Heidecker nicht nur Verfahrensbeiständin, sondern auch weisungsbefugte Instanz über richterliche Entscheidungen ist. Eine solche Klarstellung würde für mich insofern hilfreich sein, als dass ich dann meinen weiteren rechtlichen Schritte nicht mehr an das Gericht, sondern direkt an die tatsächlich entscheidende Stelle richten kann.

Für eine zeitnahe Antwort wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel



Für Nicolas